



Kreisschwimmverband Emsland e.V.



Kreisschwimmwart
Friedhelm Moormann
Dünenweg 8
49716 Meppen

Telefon (p) 05931 20773
Telefax (p) 05931 20774
Anrufbeantw. (p) 05931 20775
eMail post@friedhelm-moormann.de
friedhelm.moormann@kreisschwimmverband-emsland.de

Ausschreibung
zu den Kreismeisterschaften
sowie den Kreisjahrgangsmeisterschaften
und den Kreis-Masters-Meisterschaften
- lange Strecken - des Jahres 2021
sowie dem 33. Emsländischen Spatzenschwimmen
am Samstag, den 11. Dezember und Sonntag, den 12. Dezember 2021 im Hallenbad der Stadt Haren

Bankverbindung
Emsländische Volksbank Meppen eG
IBAN DE50 26661494 0110292300
BIC GENODEF1MEP

Meldeschluss: Dienstag, 30.11.2021 um 15.00 Uhr

Stand: 17.10.2021

Veranstalter: Kreisschwimmverband Emsland e.V.
Ausrichter: SV Haren e.V.

Zeitplan :	Samstag 11.12.2021	Samstag 11.12.2021	Sonntag 12.12.2021	Sonntag 12.12.2021
	Abschnitt 1	Abschnitt 2	Abschnitt 3	Abschnitt 4
Einschwimmen	13.00 Uhr - 13.25 Uhr	nach Ende Ab. 1	13.00 Uhr - 13.25 Uhr	nach Ende Ab.3
Kampfrichtersitzung	13.00 Uhr		13.00 Uhr	
Wettkampfbeginn	13.30 Uhr	ca. 15' nach Ab. 1	13.30 Uhr	ca. 15' nach Ab. 3

Wettkampffolge

1. Abschnitt Samstag, 11.12.2021

Wettkampf Nr. 11	50 m Rücken	Mädchen	Jahrgänge 2010 - 2013
Wettkampf Nr. 12	50 m Rücken	Jungen	Jahrgänge 2010 - 2013
Wettkampf Nr. 1	400 m Freistil	Frauen	Jahrgänge 2012 und älter
Wettkampf Nr. 13	50 m Freistil	Mädchen	Jahrgänge 2010 - 2013
Wettkampf Nr. 14	50 m Freistil	Jungen	Jahrgänge 2010 - 2013
Wettkampf Nr. 2	400 m Lagen	Männer	Jahrgänge 2011 und älter
Wettkampf Nr. 15	50 m Brust	Mädchen	Jahrgänge 2010 - 2013
Wettkampf Nr. 16	50 m Brust	Jungen	Jahrgänge 2010 - 2013

2. Abschnitt Samstag, 11.12.2021

(ca. 15 min. nach Ende Abschnitt 1)

Wettkampf Nr. 3	800 m Freistil	Frauen	Jahrgänge 2011 und älter
Wettkampf Nr. 4	800 m Freistil	Männer	Jahrgänge 2011 und älter

3. Abschnitt Sonntag, 12.12.2021

Wettkampf Nr. 21	25 m Rücken	Jungen	Jahrgänge 2014 und jünger kgW
Wettkampf Nr. 22	25 m Rücken	Mädchen	Jahrgänge 2014 und jünger kgW
Wettkampf Nr. 5	400 m Lagen	Frauen	Jahrgänge 2011 und älter
Wettkampf Nr. 23	25 m Freistil	Jungen	Jahrgänge 2014 und jünger kgW
Wettkampf Nr. 24	25 m Freistil	Mädchen	Jahrgänge 2014 und jünger kgW
Wettkampf Nr. 6	400 m Freistil	Männer	Jahrgänge 2012 und älter
Wettkampf Nr. 25	25 m Brust	Jungen	Jahrgänge 2014 und jünger kgW
Wettkampf Nr. 26	25 m Brust	Mädchen	Jahrgänge 2014 und jünger kgW

4. Abschnitt Sonntag, 12.12.2021

(ca. 15 min. nach Ende Abschnitt 3)

Wettkampf Nr. 7	1500 m Freistil	Frauen	Jahrgänge 2011 und älter
Wettkampf Nr. 8	1500 m Freistil	Männer	Jahrgänge 2011 und älter

Allgemeine Bestimmungen

Spezielle Regelungen für das Spatzenschwimmen sind in **blauer** Farbe niedergelegt.

Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung

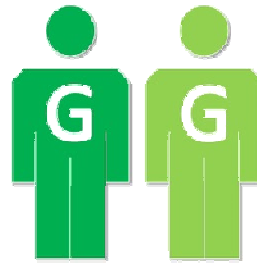
Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des DSV. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die ihren Sitz im Zuständigkeitsbereich des Kreisschwimmverbandes Emsland haben und im Besitz der Verbandsrechte des LSN sind.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

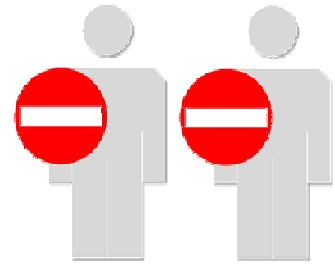
Im Zusammenhang mit der Pandemie Covid-19 Sars-CoV-2 kommt die 2G-Regel zur Anwendung.

Es haben nur Personen zur Sportstätte Zutritt, die einen Nachweis über eine vollständige Genesung oder über einen vollständigen Impfschutz erbringen können. Personen, die das 18. Lebens-

jahr nicht vollendet haben, sind davon ausgenommen. Jedoch müssen diese einen Negativ-Test-Nachweis erbringen oder einen Schülerausweis vorlegen.



geimpft - genesen -



getestet

ohne alles

Schwimmer aus anderen Schwimmkreisen können in diesem Jahr nicht teilnehmen.

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienbericht-erstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie der Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen, und dass damit § 67 a Abs. 3 AO beachtet wird.

Hinweis: Entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 Euro vorliegen (siehe § 67 a Abs. 3 Tz. 33).

Wettkampfanlage

Bahnlänge:	25 m
Anzahl Bahnen:	5
Wassertiefe:	3.80 m (Startseite) - 1.20 m (Wendeseite)
Trennleinen:	Wellenkillerleinen
Beckenbegrenzungen:	Überlaufrinne (Start/Wende), finnische Rinne (Längsseiten)
Wassertemperatur:	28°C
Zeitmessung:	elektronisch durch COLORADO TIME SYSTEMS, halbautomatisch bei den 25 m-Strecken

Badanschrift: Am Sportzentrum 24, 49733 Haren, Tel. 05932 6340

Jugendschutz, Gesundheitsbestimmungen, Lizenzierung, Startbeschränkung

Die Gesundheitsbestimmungen (§ 8 (1), (2) WB) sind einzuhalten. Die Bestätigung ist Bestandteil der Meldungen. Ebenso müssen die meldenden Vereine mit der Abgabe der Meldung versichern, dass jeder teilnehmende Schwimmer das Startrecht für den meldenden Verein in der Sportart Schwimmen besitzt (§ 18 WB) und die nach § 16 (2) WB Buchst. f vorgeschriebene Jahreslizenz für jeden teilnehmenden Schwimmer bezahlt wurde (§ 12 (1) WB).

Schwimmer und Schwimmerinnen der Jahrgänge 2011 - 2013 dürfen maximal 6 x pro Tag an den Start gehen.

Die Wettkämpfe 21 – 26 sind kindgerechte Wettkämpfe. Die Teilnehmer an den kindgerechten Wettkämpfen brauchen **nicht** registriert und lizenziert zu sein. Teilnehmer an kindgerechten Wettkämpfen dürfen maximal 5 x pro Tag an den Start gehen.

Startregelung

Die Wettkämpfe der Kreismeisterschaften lange Strecke (WK 1-8) werden nach der **Ein-Start-Regel** ausgetragen (§ 125 (6) WB).

Für die Wettkämpfe des Spatzenschwimmens (WK 11-16, WK 21-26) gilt die **Zwei-Starts-Regel**.

Meldungen und Meldeergebnis, Bedienung der Wendetafeln

Die Meldungen erfolgen grundsätzlich im DSV-Format 6 per eMail. Ein Kontrollausdruck der Meldungen (Anlehnung an DSV-Form 102 oder EDV-Listen) sowie der Meldebogen (DSV-Form 101 oder EDV-Meldebogen) sind Bestandteil der Meldungen.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.

Hinweise zu der am Wettkampftag abzugebenden Exceltabelle erfolgen am Ende der Ausschreibung.

Das Meldeergebnis zu den Kreismeisterschaften lange Strecke (WK 1-8) wird als Meldeliste ohne Bahnverteilung erstellt. Ausfälle und Abmeldungen (§ 131 (17) WB) sind zu Beginn der ersten Kampfrichtersitzung des betreffenden Wettkampftages den Schiedsrichtern bekannt zu geben. Anschließend wird das endgültige Meldeergebnis mit Lauf- und Bahneinteilung für die genannten Wettkämpfe erstellt. Für die Wettkämpfe des Spatzenschwimmens (WK 11-16, WK 21-26) wird ein Meldeergebnis mit normaler Bahnverteilung erstellt.

Die Läufe werden in allen Wettkämpfen unabhängig vom Jahrgang nur nach den gemeldeten Zeiten gesetzt. Für die Masters-Schwimmer gelten § 155 (1) Buchst. b und c WB nicht.

Für die Masters-Schwimmer erfolgt der Start gemäß § 125 WB, da Jugendliche und Masters-Schwimmer zusammen in einem Lauf starten. § 155 (1) Buchst. e WB gilt in diesem Falle nicht. Die Startkarten für die Staffelwettbewerbe und für die langen Strecken werden den Vereinsvertretern während der Kampfrichtersitzung des betreffenden Abschnittes ausgehändigt. Die Startkarten sind dann vollständig ausgefüllt mit Namen und Geburtsjahrgängen der Staffelteilnehmer in der Reihenfolge, in der sie an den Start gehen, an den Start zu bringen und dem Zeitnehmer auszuhändigen.

Die Wendetafeln bei den 800 m- und 1500 m-Strecken sind durch Vereinsvertreter zu bedienen. Eine Bedienung durch die Wenderichter erfolgt nicht.

Meldegeld

Kreismeisterschaften lange Strecke: 3.50 € für Einzelmeldungen

Spatzenschwimmen: 2,50 € für Einzelmeldungen

Das Meldegeld ist auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Emsland e.V.

IBAN DE50 26661494 0110292300, BIC GENODEF1MEP bei der Emsländischen Volksbank Meppen eG bis spätestens 2 Tage nach Meldeschluss zu überweisen.

Meldeanschrift

Friedhelm Moormann

Dünenweg 8

49716 Meppen

Telefon (p) 05931 20773

Telefax (p) 05931 20774

Anrufbeantw. 05931 20775

eMail meldungen@kreisschwimmverband-emsland.de

Meldeschluss

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis **Dienstag, 30. November 2021 um 15.00 Uhr** bei der Meldeanschrift vorliegen.

Wertungen, Auszeichnungen

Kreismeisterschaften lange Strecke:

Die Wertung erfolgt in den Jahrgängen 2012 - 2002 jahrgangsweise. Die Masters ab Jahrgang 2001 werden gemäß § 151 (2) WB gewertet (AK 20 = 2001 - 1997, AK 25 = 1996 - 1992, u.s.w.)

Als Auszeichnungen werden Urkunden für alle platzierten Teilnehmer sowie Medaillen für die drei Erstplatzierten Schwimmer jeder Wertungsklasse herausgegeben.

Spatzenschwimmen:

Die Wertung erfolgt in den Einzelwettbewerben jahrgangsweise. Als Auszeichnungen werden Urkunden für alle platzierten Teilnehmer sowie Medaillen für die drei Erstplatzierten Schwimmer jeder Wertungsklasse herausgegeben. Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnehmermedaille.

Siegerehrungen werden aus „Pandemie-Gründen“ nicht durchgeführt. Die Medaillen werden in Vereinsordnern abgelegt und können am Ende der Veranstaltung abgeholt werden.

Kampfrichter

Jeder teilnehmende Verein hat Kampfrichter zu stellen.

Ab einer Meldung pro Abschnitt hat jeder Verein einen, ab 2 Meldungen pro Abschnitt 2, ab 4 Meldungen pro Abschnitt 3 und ab 6 Meldungen pro Abschnitt 4 Kampfrichter zu stellen. Die Zeitnehmer bringen bitte Digitalstoppuhren sowie Trillerpfeifen mit.

Hinweis:

Die Kampfrichtergestellung sieht auf den ersten Blick scharf aus. Jedoch ist bei entsprechen-

der Meldezahl davon auszugehen, dass bei „normalen“ Meldezahlen das Kontingent nicht ausgeschöpft wird. Der Ansatz für die Ausschreibung ist zunächst schwierig, da für die Abschnitte andere Teilungen vorliegen als bisher, sowohl was das Spatzenschwimmen angeht als auch bei der langen Strecke.

Ergänzende Hinweise

Eine Doppelbelegung der Bahnen ist wegen der elektronischen Zeitnahme grundsätzlich **nicht** vorgesehen.

Sollte es auf Grund hohen Meldeaufkommens dennoch notwendig sein, die 800 m bzw. die 1500 m-Strecken mit einer Doppelbahnbelegung durchzuführen, gilt die folgende Regelung: In diesem Falle werden nur die Bahnen 1 - 4 genutzt. Jeder Lauf wird so gesetzt, als gäbe es 8 Bahnen, also 2b, 3a, 2a, 3b, 1b, 4a, 1a, 4b. Die Schwimmer starten neben dem Startblock gleichzeitig. Die Zeitmessung erfolgt in diesem Fall halbautomatisch.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Wettkampfbecken nicht über die Anschlagmatten verlassen werden darf.

Eine Haftung durch den Veranstalter, den Ausrichter bzw. durch die Stadt Haren für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen erfolgt nicht.

Der Nichtschwimmerteil des Beckens darf wegen der offenen Verbindung zum Wettkampfbecken nicht zum Ein- und Ausschwimmen benutzt werden.

Die Garderobenschränke können mit einer 1,- €-Münze verschlossen werden.

Hinweise im Zusammenhang mit der Pandemie COVID 19 Sars-CoV 2 und Hygieneregeln

Sollte aufgrund steigender Infektionszahlen und den daraus möglicherweise entstehenden behördlichen Anordnungen eine Durchführung der Veranstaltung nicht mehr möglich sein, so ist auch eine kurzfristige Absage möglich. Die Bekanntgabe über eine mögliche Absage erfolgt per E-Mail an die Vereinsvorsitzenden/Abteilungsleiter sowie an die Schwimmwarte der Vereine sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Emsland.

Im Zusammenhang mit der Pandemie Covid 19 Sars-CoV-2 ist die als Exceltabelle beigefügte Teilnehmerliste mit Anschriften und Telefonnummern auszufüllen und von jedem Teilnehmer (Schwimmer, Kampfrichter, Trainer, Orga-Team des Ausrichters) zu unterschreiben. Die Liste muss beim Betreten des Bades abgegeben werden. Andere Personen haben zur Wettkampfstätte keinen Zutritt. Zum Ausfüllen ist die Liste auf den heimischen Rechner herunterzuladen und kann dann am PC ausgefüllt werden.

Die Listen sind für jede Teilgruppe getrennt zu erstellen.

Listen, die mit einem Vereinsverwaltungsprogramm erstellt werden und ebenfalls alle relevanten Felder enthalten, werden ebenfalls akzeptiert.

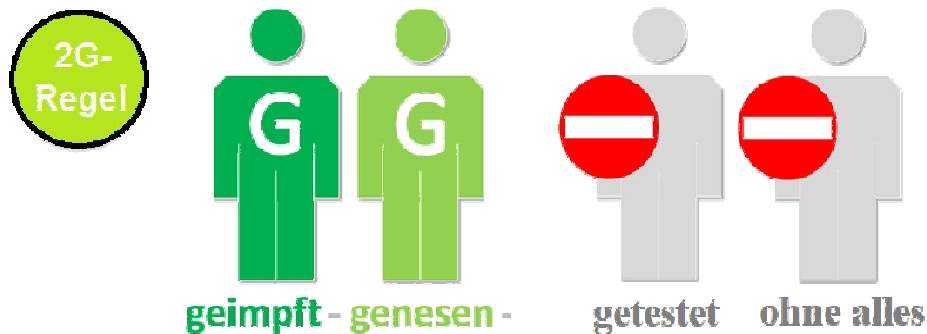
Jede Person erklärt mit der Unterschrift, dass sie beim Betreten der Sportstätte absolut symptomfrei ist.

Ferner erklärt sich jede Person durch die Unterschrift damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des meldenden Vereins sowie des Veranstalters genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden. Es dürfen sich nur SportlerInnen der betreffenden Abschnitte im Bad aufhalten. Jeder Verein muss also zwischendurch einen Fahrdienst für die später anreisenden Gruppen bzw. früherer abreisenden Gruppen organisieren.

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Veränderungen aufgrund der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 oder behördlicher Anordnungen hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u.a. Anreise und Hotelkosten.

Zutritt zum Bad:

- Zutritt zum Bad haben nur aktive SportlerInnen, KampfrichterInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen der teilnehmenden Vereine für den betreffenden Wettkampfabschnitt sowie ganztägig Vertreter des Kreisschwimmverbandes Emsland und des Orga-Teams.
- Alle teilnehmenden Personen müssen einen 2G-Status nachweisen (genesen oder vollständig geimpft, wobei die letzte erforderliche Impfung länger als zwei Wochen zurückliegen muss. Personen bis zum vollendeten 18 Lebensjahr sind von dieser Regelung ausgenommen. Diese müssen entweder einen negativen Testnachweis erbringen oder den Status „Schüler“ durch Vorlage des Schülersausweises nachweisen.



- Zuschauer können keinen Zutritt zur Halle bekommen.
 - Personen, die Krankheitssymptome haben, die auf eine Infektion mit Sars-CoV-2 hinweisen könnten, müssen zu Hause bleiben.
 - Der Zutritt zum Bad und das Verlassen des Bades erfolgen nur über den Eingang im Kas- senbereich.
 - Der Zutritt zum Bad wird durch eine Aufsichtsperson geregelt.
 - Vereine können das Bad nur zusammen betreten.
 - Am Eingang ist eine Liste mit Namen, Anschriften und Telefonnummern aller teilnehmenden Personen nach Veranstaltungsabschnitten getrennt der einweisenden Person am Eingang zu übergeben. (Vorlage Excel-Tabelle auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Emsland)
 - Am Eingang des Bades muss jede Person die Hände desinfizieren. Entsprechende Spender mit Desinfektionsmittel werden bereitgehalten.
-

In der Schwimmhalle

- Toiletten und Duschbereiche dürfen nur von so vielen Personen gleichzeitig genutzt werden, wie es die Anordnungen des Badbetreibers vorgeben.
- Die Aktiven eines Vereins müssen sich in der Halle in einem einheitlichen Bereich aufhalten und dürfen sich nicht auf die ganze Halle verteilen. Zusammen mit dem Meldeergebnis wird den Vereinen in einem Plan mitgeteilt, wo sich der Aufenthaltsbereich jedes Vereins befindet. Sitzgelegenheiten müssen mitgebracht werden.

- Es werden aus hygienischen Gründen keine Speisen und Getränke angeboten. Lediglich die Ausgabe von Getränken in abgepackten Flaschen an die Kampfrichter wird erfolgen.

Einschwimmen und Wettkampfablauf

- Grundsätzlich erfolgt die Bewegung in der Halle im mathematisch negativen Drehsinn (im Uhrzeigersinn) (während des Einschwimmens sowie beim Zugang zum Start, Verlassen des Startbereiches nach dem Rennen).
- Während des Einschwimmens sind keine Sprints zulässig, weil sie zu Warteschlangen am Startblock und zu Ansammlungen von Trainern am Beckenrand führen.
- SportlerInnen des gleichen Vereins sollen auf der gleichen Bahn ihr Einschwimmen durchführen.
- Der Zugang zum Start erfolgt ausschließlich über die Fensterseite (siehe Bild).
- Im Vorstartbereich sollen sich ausschließlich die Sportler des folgenden Laufs aufhalten. Sobald der vorangehende Lauf gestartet ist, werden die Sportler des folgenden Laufes auf die Startbrücke gelassen.
- Der Startordner prüft die Identität der Sportler/Innen.
- Nach dem Rennen verlassen die Aktiven das Becken ausschließlich über die Ausstiegsleiter auf der Wandseite. Dadurch soll vermieden werden, dass die Aktiven, die sich zum Start begeben, und die Aktiven, die das Becken verlassen, einander begegnen.
- Zur Vermeidung einer „Rudelbildung“ müssen die Siegerehrungen entfallen. Die Medaillen werden den entsprechenden „Postfächern“ zugeordnet und den Vereinsvertretern am Ende der Veranstaltung zusammen mit den Urkunden ausgehändigt. Der Ort der Aushändigung wird durch den Sprecher bekanntgegeben.
- An den Stellen, an denen das Protokoll ausgehängt wird, ist auf einen hinreichenden Abstand von Personen verschiedener Vereine zu achten.
- Personen, die sich an die getroffenen Regelungen nicht halten und dadurch andere Personen gesundheitlich gefährden, können vom weiteren Ablauf der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

QR-Codes

Mit Hilfe der beigefügten QR-Codes können die Veranstaltungsdaten in den persönlichen Terminkalender übertragen werden.

Meldeschluss



Samstag



Sonntag



A handwritten signature in black ink, likely belonging to the event organizer.